

„Müssen wirklich alle Artikel für Dual-Use-Güter geprüft werden – auch Cent-Artikel?“



Diese Frage erreicht unsere Redaktion immer wieder und ist ein Thema für viele Exportabteilungen. Daher möchten wir sie an dieser Stelle noch einmal klar beantworten.



Die kurze Antwort lautet: Ja, auch Cent-Artikel müssen geprüft werden! Warum das so ist, schauen wir uns im Folgenden ausführlicher an.

Von Holger Schmidbaur

Gesetzliche Grundlage – Verordnung (EU) 2021/821: Die Verordnung (EU) 2021/821 des Europäischen Parlaments und des Rates regelt seit dem 9.9.2021 die Exportkontrolle von Dual-Use-Gütern und -Technologien. Diese Verordnung zielt darauf ab, sicherzustellen, dass die europäische Industrie nicht zur Verbreitung von Waffen oder zur Förderung von Aktivitäten beiträgt, die die internationale Sicherheit gefährden könnten. Die Verordnung enthält detaillierte Bestimmungen über die Genehmigungspflichten, die in Bezug auf den Export von Gütern und Technologien gelten, die sowohl für zivile als auch für militärische Zwecke verwendet werden können. Sie enthält auch die sogenannte Dual-Use-Güterliste (Anhang I), auf der alle zu überprüfenden Güter und Technologien aufgeführt sind. Die Verordnung legt fest, dass auch der Export von Gütern, die keinen direkten militärischen Zweck haben, einer Kontrolle unterzogen werden muss, wenn sie in einer Weise genutzt werden können, die zu einer Bedrohung für den internationalen Frieden oder die Sicherheit führen könnte.





Warum auch „Cent-Artikel“ geprüft werden müssen:

Gemäß Art. 3 und 4 der Verordnung (EU) 2021/821 sind alle Dual-Use-Güter, unabhängig von ihrem Wert, einer Exportgenehmigungspflicht zu unterwerfen, sofern sie in ein Drittland exportiert werden. Dies bedeutet, dass auch Artikel mit niedrigem Wert oder „Cent-Artikel“ geprüft werden müssen, wenn sie als Dual-Use-Güter eingestuft sind.

Gründe für die Notwendigkeit dieser Prüfung: Auch bei geringwertigen Gütern könnte sich die Möglichkeit ergeben, dass diese in militärischen oder sicherheitsrelevanten Kontexten eingesetzt werden. Zum Beispiel können unscheinbare elektronische Bauteile oder Materialien in der Waffenproduktion oder für Überwachungstechnologie verwendet werden. Die EU möchte verhindern, dass auch solche „kleinen“ Artikel für illegale oder gefährliche Zwecke verwendet werden. Historisch gesehen gab es Fälle, in denen niedrigpreisige oder vermeintlich harmlose Produkte zu kritischen Dual-Use-Technologien umfunktioniert wurden. Die Kontrolle auch solcher Artikel dient dazu, Missbrauch und Nutzung von Dual-Use-Gütern zu verhindern, die zur Erreichung unerwünschter militärischer Ziele oder zur Verstärkung von repressiven Regimen beitragen könnten.

Warum auch kostenlose Sendungen geprüft werden

müssen: Gemäß Art. 3 der Verordnung (EU) 2021/821 muss die Exportgenehmigungspflicht nicht nur für den kommerziellen Export von Dual-Use-Gütern gelten, sondern auch für alle Güter, die in ein Drittland überführt werden – unabhängig davon, ob sie verkauft oder kostenlos gesendet werden (Gleiches gilt für temporäre Exporte wie Messen). Dual-Use-Güter müssen unabhängig vom Preis oder der Art des Transfers geprüft werden, um sicherzustellen, dass sie nicht in die falschen Hände geraten. Die Verordnung sieht eine umfassende Prüfung vor, um die Umgehung von Exportkontrollen zu verhindern.



FAZIT: Der Schutz der internationalen Sicherheit geht vor

Nach der Verordnung (EU) 2021/821 müssen alle Artikel, die als Dual-Use-Güter klassifiziert werden, einer Exportprüfung unterzogen werden – unabhängig vom Wert des Artikels oder der Art des Transfers (einschließlich kostenloser Sendungen oder sonstiger betriebswirtschaftlicher Gründe, warum Güter keinen oder einen sehr geringen Wert haben sollten). Dies dient dem Schutz der internationalen Sicherheit und der Einhaltung der Exportkontrollvorschriften der EU, die sicherstellen sollen, dass keine Güter für illegale oder gefährliche Zwecke verwendet werden. Insbesondere kostenlose Sendungen dürfen nicht aus der Kontrolle herausfallen, um die Risiken von Missbrauch, illegalem Handel oder unsachgemäßer Nutzung zu minimieren.

0,01 €

